Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. Mk. 3.— einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsblattes“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Für Fälle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstützengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 20 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 60 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 50 Pfg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tags vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

66. Jahrgang.

№ 70. Mittwoch, den 26. März **1919.**

Städtischer Verkauf von Bücklingen

in den Geschäften von Brenner, Schindler, Ernst Heymann, Hubrich, Herold, Glaßmann, Otth, Hauschild, Enzmann und Konsumverein I am

Mittwoch, den 26. März 1919.

Beliefert werden — soweit der Vorrat reicht — die Nrn. 1825 bis Ende der **Marke F 1** des Lebensmittelausweisheftes. Auf den Kopf entfallen 50 g zum Preise von 24 Pfg.

Eibenstock, den 25. März 1919. **Der Stadtrat.**

Günstige Arbeitsgelegenheit!

Eine größere Anzahl Burschen und **Mädchen** können **bei sofortiger Meldung** in der **Landwirtschaft** auf thüringischen Gütern **dauernde** und **gutlohnende Beschäftigung** finden.

Da des **guten Lohnes** bei **gesicherter, reichlicher Verpflegung** und **guter Unterkunft** wegen die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Stellen an anderen Orten **eine sehr große** ist, können **nur solche Bewerber** auf **Berücksichtigung** rechnen, die sich **sofort melden.**

Arbeitsnachweis Eibenstock.

Einladung.

Die Handelsschule Eibenstock entläßt

Donnerstag, den 27. März,

ihre abgehenden Schüler und Schülerinnen. Zu der aus diesem Anlaß stattfindenden **Feier** werden hierdurch die verehrten Eltern und Lehrherren, sowie alle Freunde der Schule aufs herzlichste eingeladen.

Beginn der Feier **10½ Uhr vorm.**

Die Schulleitung.

Die neue Vermögensabgabe,

die das Hauptstück der neuen Steuervorlagen bildet, welche von der Nationalversammlung in Weimar noch in diesem Frühling genehmigt werden sollen, ist keine Erfindung des gegenwärtigen Reichsfinanzministers Schiffer, sondern war schon vor Jahresfrist in Aussicht genommen, obwohl damals noch die Aussicht auf einen siegreichen Frieden bestand. Nach diesen früheren Erwägungen sollte sie dazu dienen, die langen und kostspieligen Zinsenzahlungen für die Kriegsanleihen abzukürzen. Jetzt gebrauchen wir außerdem sehr viel Geld zur Zahlung der vom Feinde verlangten Kriegsentschädigungen. Wie die Dinge liegen, besteht wohl kein Zweifel, daß die Abgabe prinzipiell von der deutschen Nationalversammlung in Weimar angenommen werden wird. Es kann sich nur darum handeln, Ungerechtigkeiten vorzubeugen und zu verhüten, daß Zahlungsfähige Mittel und Wege finden, dieser Belastung zu entgehen, die andere Schultern sehr schwer drücken.

Es soll jetzt aller Vermögensbesitz betroffen werden, der geringe Besitz mit einem mäßigen, alle großen Vermögen mit einem stark steigenden Satz. Die Strafen für Hinterziehung sollen streng sein, aber nie sind die Menschen erfinderischer, als wenn es gilt, Steuern zu umgehen und Profit zu machen. Das haben wir doch im Weltkriege gerade genügend erlebt. Es gibt aber auch Existenzen, die ohne weiteres von dieser schwersten Abgabe befreit sein würden, die Deutschland je erlebt hat, wenn die Gesetzgeber ihrer nicht liebevoll gedächten. Nämlich alle Leute, die ihre Jahreseinnahmen einfach durchbringen, ohne ein Vermögen zu bilden. Das ist leichtsinnig, aber es werden sich genug Zeitgenossen finden, die es riskieren, das Geld für sich zu verwenden, statt es dem Fiskus auszuliefern. Ganz steuerfrei sind auch alle, die den Offenbarungseid geleistet haben. Und darunter sind viele, denen man es nicht ansieht.

Sehr hart werden alle getroffen, die in langer Lebensarbeit sich ein Kapital gespart haben, von dessen Zinsen sie die Ausgaben für ihren Lebensabend bestreiten. Sie hatten schon durch den niedrigen Kursstand ihrer Papiere Geld eingebüßt, sie bekommen als neue Steuer die Kapitalrentensteuer (10 Prozent vom Betrage aller Koupons, Dividende usw.) und haben dann noch die Vermögensabgabe zu tragen. Mit den hoch angeschwollenen Einkommensteuern ist die Belastung so groß, daß vom Einkommen nicht allzu viel übrig bleibt. Auch diejenigen Gewerbetreibenden sind im Nachteil, die in langer Tätigkeit ihr Geschäft kräftig ausgebaut haben. Sie müssen tüchtig bezahlen, während jüngere Konkurrenten jetzt und auch für die Zukunft leer ausgehen würden, wenn nicht um der Gerechtigkeit willen auch ihr späterer Vermögensbesitz zur Abgabe herangezogen würde.

Ebensowenig wie vom Geschäftsleben kann auch die große Abgabe von der Landwirtschaft und vom Hausbesitz ohne weiteres getragen werden. Die Folge einer zu starken Anspannung der Abgabeschraube würde eine entsprechende dauernde Verteuerung der Mieten und Lebensmittel sein, so daß die Aussichten auf einen Preisabbau sich recht gering gestalten würden. Es gibt nur da ein Mittel, die reichliche Bemessung der Frist, innerhalb deren die Abgabe beglichen werden muß. Dann kann die Last, welche infolge der Vermögensabgabe auf den ländlichen und städtischen Besitz entfällt, so eingeteilt werden, daß die Folgen zu einer neuen Ausgabeschraube sich gestalten.

Wir leben in einer Zeit der Verwilderung, in der Recht und Gesetz gering geachtet werden. So wird auch der Respekt vor der Vermögensabgabe nicht so groß sein, um ein Leben in Saus und Braus zu verhindern, damit das Geld nicht ausgeliefert zu werden braucht. Dadurch wird aber diese Steuer eine einseitige Belastung für die soliden Leute bleiben und ihre finanzielle Wirkung — sie soll vierzigtausend Millionen einbringen — einbüßen. Eine Vermögensabgabe ohne gleichzeitige Besteuerung der Einkommen, die groß genug sind, daß daraus Vermögen gebildet werden können, die aber anders verwendet werden, um der Abgabe zu entgehen, verpufft zum wesentlichen Teile. Sie gleicht dann einem Wasserstrahl, der nur ungenügende Kraft entwickelt, weil der Schlauch, aus dem er entsendet wird, geplatzt ist. Wm.

Wie Deutschland entwaffnet wird.

Amsterdam, 22. März. Der Korrespondent der „United Preß“ erfährt von gutunterrichteter Seite, daß der Zehnerrat folgende militärischen und maritimen Bedingungen, welche Deutschland auferlegt werden sollen, endgültig angenommen hat:

Die deutsche Armee soll aus höchstens 7 Divisionen Infanterie und 3 Divisionen Kavallerie, zusammen 100000 Mann bestehen. Das Offizierkorps darf 4000 nicht übersteigen. In den verschiedenen Kriegsministerien dürfen nicht mehr als 300 Offiziere und ein Zehntel der Zivilbeamten vom Jahre 1913 beschäftigt werden. Die Kriegsschulen des Generalstabes und ähnliche Einrichtungen werden abgeschafft. Es wird nur eine Militärschule zur Heranbildung von Offizieren aller Dienstzweige gestattet. Veteranenvereine, Turnvereine und andere Organisationen, in welchen militärische Uebungen abgehalten werden, sind verboten. Alle Festungen innerhalb einer Strecke von 15 Meilen vom Rhein werden geschleift, neue Werke dürfen nicht angelegt werden. Die Kavallerie verfügt über 18000 Karabiner, 36 schwere Maschinengewehre und 36 Feldgeschütze. Schwere Artillerie ist verboten. Die Munitionsvorräte werden aufs äußerste beschränkt werden. Die Lage der Munitionsdepots muß bekanntgegeben werden. Die Alliierten behalten sich das Recht vor, die Zahl der Munitionsfabriken zu beschränken. Das über die festgesetzte Menge hinausgehende Kriegsmaterial muß den Alliierten ausgeliefert werden. Einfuhr und Ausfuhr von Kriegsmaterial mit Einschluß von Minen, Gasen, Panzerautos und Tanks ist verboten.

Die Marine darf aus 6 Schlachtschiffen der Deutschland- oder Lothringen-Klasse, 6 leichten Kreuzern, 12 Zerstörern und 12 Torpedobooten bestehen. Für Panzerschiffe wird als größter Tonnengehalt 10000, für leichte Kreuzer 6000 Tonnen, für Zerstörer 800 Tonnen, für Torpedoboote 200 Tonnen bestimmt. Schlachtschiffe oder Kreuzer dürfen erst dann ersetzt werden, wenn sie 20 Jahre alt sind, Torpedoboote, wenn sie 15 Jahre alt sind. Das Personal der Marine wird auf 15000 Mann mit Einschluß von 1500 Offizieren beschränkt. Alle Hilfskreuzer, welche abgerüstet werden können, werden Handelsschiffe. Alle Unterseeboote müssen ausgeliefert werden. Der Bau von neuen Unterseebooten ist verboten. Die Befestigungen, welche die Zugänge zur Ostsee beherrschen, werden geschleift. Die Benutzung stärkerer drahtloser Stationen für militärische, maritime und politische Zwecke ist ohne Zustimmung der Alliierten nicht gestattet. Militärische und maritime Luftfahrzeuge sind nicht gestattet, außer 100 Wasserflugzeugen bis zum 1. Oktober zur Vernichtung von Minen. Flugplätze innerhalb 93 Meilen östlich des Rheins oder 93 Meilen westlich der Ostgrenze oder 93 Meilen von der italienisch-tschecho-slowakischen Grenze sind nicht gestattet.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Noch ohne Antwort aus Paris. Der „Telegraphen-Agentur“ wird von zuständiger Stelle mitgeteilt, daß auf die vom Reichsminister Erzberger nach Paris gerichtete Anfrage, ob es richtig sei, daß man den Deutschen nicht gestatten werde, über den Friedensvertragsentwurf zu debattieren oder irgendwelche Veränderungen an ihm vorzunehmen, sowie daß die Alliierten sich in keine Debatte über den Vorfrieden mit den Deutschen einlassen werden, bisher eine Antwort noch nicht eingegangen ist. Es ist nunmehr nochmals an die Beantwortung dieser Anfrage von Berlin aus erinnert worden.

— Die Fischerei in der Ostsee beginnt. Das Stationskommando Kiel macht amtlich bekannt: Die Blockade ist dahin umgeändert, daß alle Einschränkungen in der Fischerei für die deutschen Fischerfahrzeuge in der Ostsee aufgehoben worden sind.

Schweiz.

Kündigung der Handelsverträge mit Deutschland. Da Frankreich, Italien und Spanien die Handelsverträge mit der Schweiz gekündigt haben, und diese Verträge im kommenden September ablaufen, hat die Schweiz, um für neue Verhandlungen freie Hand zu haben, ihrerseits die Handelsverträge mit Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Serbien gekündigt. Der deutsche Vertrag wurde auf 1 Jahr gekündigt.

Frankreich.

— Die Kriegsentschädigung — eine schwierige Frage für die Entente. Ueber die Kriegsentschädigungen erfährt Reuter von autoritativer Seite aus Paris, daß bisher nur darüber eine Einigung erzielt wurde, daß Deutschland jeden Pfennig zahlen muß, den es aufbringen kann, daß es aber nicht annähernd alles bezahlen kann. Die Sachverständigen haben sich über die Frage, bis zu welcher Grenze Deutschland zahlungsfähig ist, noch nicht geeinigt. Sobald eine Einigung hierüber erfolgt ist, wird das noch schwierigere Problem an die Reihe kommen, wie die zu entrichtende Summe zugewiesen werden soll. Man dürfe, sagt Reuter, nicht die Gefahr vergessen, daß Deutschland einfach den Dingen ihren Lauf lasse,